

Kreis-Blatt



für den
Kreis Westerbург.

Verkehrsnummer 28.

Postfachkonto 881
Frankfurt a. M.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Zeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden.

Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerburg.

Nr. 8.

Dienstag, den 26. Januar 1915.

31. Jahrgang

Versorgt euch mit Vorrat an Schweinefleisch-Dauerware!

Zum 27. Januar 1915.

Heil Kaiser Dir! Du sprachst das Wort:
„Nur Deutsche kenne ich hinfort“
Und lehrtest uns das Beken,
Vor Gott in Demut treten.

Heil Kaiser Dir!

Der heut'ge Tag soll es bekunden,
Welch' lauten Widerhall gefunden
Dein Kaiserwort in großer Zeit.
All Deutschland steht in Einigkeit
Du jezt an Deinem Throne stehst,
Zu Gott für Dich um Segen flehst.

Heil Kaiser Dir!

Der Friede sollte Dir nicht werden,
Den Du erstrebt als Ziel auf Erden,
Die Feinde neideten den Ruhm,
Erstrahlend Deinem Kaisertum.
Gelang's den Heuchlern, ihn zu brechen,
Wohlan! Dein Volk schwört, es zu rächen.

Heil Kaiser Dir!

Schon tobt der Krieg geraume Zeit,
Und kam's bisher noch nicht so weit,
Den Frieden zu erringen,
Es wird! Es muß gelingen!
Dampft auch die Erde rot von Blut,
Wir stehn zu Dir in deutschem Mut.

Heil Kaiser Dir!

„Gott schütze Dich und all' die Deinen!“
Zu diesem Wunsche wir vereinen
Uns für Dein kommend Lebensjahr
Und bringen ihn als Gabe dar,
Hierbei gelobend: „Jedes Herz
Hält fest zu Dir, in Freud wie Schmerz.“

Heil Kaiser Dir!

Fahnen heraus! Jubelgebräus
Röge erklingen! Lasset uns singen:
Heil Kaiser Dir!
Weiter uns führ'
In diesem Krieg
Durch Kampf zum Sieg!

(Von einem im Felde stehenden Offizier zur Verfügung gestellt.)

Zum Geburtstage unsers Kaisers.

Hinein in die Schrecken und Schmerzen des schwersten Krieges, den die Erde jemals erlebt hat, fällt unsers Kaisers Geburtstag. Seither war an diesem höchsten vaterländischen Festtage unser Kaiser, inmitten der Segnungen des Friedens, dessen Erhaltung zu allererst ihm zu danken gewesen war, vornehmlich als der Friedenskaiser gepriesen, der es wie kein anderer Herrscher eines Weltreiches für seine wichtigste Lebensaufgabe gehalten hatte, den Weltkrieg zu verhindern. Diesmal strahlt an Kaisers Geburtstage nicht die Friedenssonne. Aus dem Friedensfürsten ohnegleichen ist ein ebenso unvergleichlicher Kriegsherr geworden, und der Ernst der Zeit, die seit fast einem

halben Jahre die Geschichte der größten Völker und Reiche nur mit Blut schreibt, dämpft den rauschenden Jubel der völkischen Guldigungen, die seither am 27. Januar den Kaiserthron umbraust haben und besonders dem Friedenskaiser dargebracht wurden. Aber unserm Kaiser zu seinem Geburtstage in ehrfurchtsvoller Liebe und in treuestem unverbrüchlichem Vertrauen zu huldigen, ziemt sich in diesem Kriegsjahre noch weit mehr als sonst. Denn mehr als an einem seiner vorausgegangenen Geburtstage gebühren unserm Kaiser Dank, Ehre und Ruhm am heutigen 27. Januar, an dem allen deutschen Stämmen ihre Zusammengehörigkeit in und durch den Kaiser und der unermessliche Wert der deutschen Kaisereinheit gerade in der Kriegszeit zum Bewußtsein kommen.

Weit schwerer noch als in den 26 Friedensjahren zuvor lastet auf unserm Kaiser in diesem Kriege die Verantwortlichkeit seines hohen Berufs. Sie war es, die ihn bestimmt hat, mit allen sein Kräfte dem Frieden zu dienen, und sie ist es, die ihn den so jäh aufgedrungenen Kampf um Deutschlands Dasein mit gutem Gewissen führen läßt, mit gutem Gewissen auch deshalb, weil er sich, wie der Reichskanzler am 2. Dezember in seiner Reichstagsrede bezeugt hat, mit allen deutschen Fürsten und Stämmen „in Sturm und Gefahr und der gemeinsamen Sorge für das Wohl des Vaterlandes bis zum Tode eins weiß.“

Wie ihm die Erhaltung des Weltfriedens über das erste Vierteljahrhundert seiner Regierung hinaus versagt wurde, so ist ja auch sonst unsers Kaisers Leben nicht ohne Enttäuschung geblieben. Als Kaiser Wilhelm in das 20. Jahr seiner Regierung eintrat, sagte er: „Mit vielen Menschen habe ich zu tun gehabt und vieles habe ich von ihnen erdulden müssen; oft unbewußt und oft leider auch bewußt haben sie mir bitter weh getan.“ Mißgunst, Neid und Haß haben unserm Kaiser manche Verleumdung bereitet, manche Entsagung gekostet. Aber jezt, wo der Krieg an ihn die größten Anforderungen stellt, wo er die höchste Verantwortung trägt, werden ihm zugleich im reichsten Maße Genugtuung und Gefolgschaft zu teil. An einem der edelsten Ziele seines Strebens ist er angelangt: die Einheit mit seinem ganzen Volke ist erreicht und vollbracht. „Dem Parteigeist entsagend, einheitlich und geschlossen hinter seinem Kaiser stehend“: so hat sich unser Kaiser das deutsche Volk oft gewünscht. Dieser Verzenswunsch ist ihm jezt gewährt. Seine Erfüllung bedeutet in diesem Jahre das köstlichste Geburtstagsgeschenk für den Kaiser.

„Ein Reich, ein Volk, ein Gott!“ Dies Kaiserwort ist dem 27. Januar als Siegesverheißung aufgeprägt. Nie zuvor ist diese Einheit tiefer und weihvoller erfährt, gewaltiger erprobt und fester verankert worden als jezt. Ein Teil unsers Volkes schien sich vor dem Kriege dem unheimlichen Abgrunde der Gottentfremdung und Glaubenslosigkeit zu nähern. Des Krieges heilige Not hat ihn weit von diesem Abgrunde hinweggezogen, zurück zu Gott. Denn der Krieg macht gläubig und fromm, befehrt zur Demut in Gott, lehrt Gottes Willen als den allerhöchsten, der alles lenkt, erkennen und erleben. Was unser Kaiser mehr als einmal ausgesprochen hat, daß nur fromme Völker tapfer sind, ist Wahrheit geworden. Wieder ist geschehen, was aus dem Jahre 1870 einer unsrer besten Geschichtschreiber also berichtet: „Wie ein Naturlaut brach der Name Gottes aus hunderttausend Rippen, als die Blüte unsrer Jugend in dichten

Haufen gleich gemähten Halmen hinsank. Ohne den männlichen Glauben an das Ewige, das über die niederen Sorgen des Einzeldaseins hinausreicht, konnten unsere tapferen Heere nicht schlagen, wie sie schlugen, nicht leiden, wie sie litten."

Rein und spiegelklar steht des Kaisers Bild vor dem kaiser-treuen deutschen Volke. Unser Volk dankt seinem Kaiser für seine zielbewusste folgerichtige Führung bis zu diesem Kriege und in ihm und hält zu ihm bis zum letzten Mann. Voll sieghafter Zuversicht. Denn was Kaiser Wilhelm am 15. Mai 1890 in Königsberg vorausgesagt hat, erfüllt sich mehr und mehr: "Ich habe das Gefühl, daß denjenigen, die den Frieden umzustößen wagen sollten, eine Lehre nicht erspart bleiben wird, welche sie in hundert Jahren nicht vergessen werden."

Unserm Kaiser Heil, Sieg und Segen! Gott führe und schirme ihn und sein Haus, wie seither, und mit ihm unser kaiserliches Volk!

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Abrechnung der Kreisschweineversicherung ist — soweit noch nicht geschehen — nunmehr binnen 5 Tagen einzureichen.

Westerburg, den 21. Januar 1915.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerburg.

An die Herren Bürgermeister der Gemeinden, in welchen Gemeindebaumschulen vorhanden sind.

Inzwischen wird Ihnen das Protokoll über die Revision der Gemeindebaumschule ohne Anschriften zugegangen sein. Sie wollen dafür sorgen, daß die vorgefundenen Mängel baldigst beseitigt werden. Bericht unter Rückgabe des Protokolls erwarte ich bis zum 1. April d. J.

Westerburg, den 21. Januar 1915.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerburg.

K. 281.

Bekanntmachung.

Der von der evangelischen Hauskollekten-Ordnungsstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden aufgestellte Hauskollekten-Samm-lungsplan für 1914 ist vom Herrn Ober-Präsidenten genehmigt worden.

Wie in den Vorjahren so werden auch in diesem Jahre die Kollektanten im Dekanat Marienberg von diesem selbst erhoben. Be-rufskollektanten treten daher im Kreise nicht mehr in Tätigkeit.

Die zur Erhebung gelangenden Kollektanten sind folgende:

1. Für den Rettungshausverband (im Januar).
2. Für den Gustav-Adolf-Verein (im Februar).
3. Für die Idiotenanstalt Schenern (im März).
4. Für die Anstalt Bethel (im März).
5. Für den Erziehungsverein der Kreissynoden Marienberg und Selters (im April).
6. Für den Evangelisch-kirchlichen Hilfsverein (Zweigverein Wies-baden) (im Mai).
7. Für die Diakonen-Anstalt in Duisburg (mit Anschluß der zur Diözese Hanau gehörigen Gemeinden) (im Mai).
8. Bezirkskollaboranten für bedürftige Gemeinden (im Juni).
9. Für die Blindenanstalt Wiesbaden (im Juni).
10. Für den Diakonieverein (im Juli).
11. Für den Verein für Krüppelfürsorge in Frankfurt (im Aug.).
12. Für das Diakonissen-Mutterhaus Paulinenstiftung in Wies-baden (im September).
13. Für das Evang. Rettungshaus in Wiesbaden (im Oktober).
14. Waisenkasse (mit Ausschluß des vorm. Amtes Homburg v. d. S. und der Stadt Frankfurt a. M. in ihrem jetzigen Umfange) (im November).

Im übrigen verweise ich auf die Ausführungen in meiner Bekanntmachung vom 19. Februar 1906 Kreissbl. No. 16.

Westerburg, den 21. Januar 1915.
Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: **Schärfung von Obstbaumschädlingen
mittels Karbolinum.**

Die von Fachleuten gemachten Versuche haben bewiesen, daß bei der Vertilgung von Obstbaumschädlingen Karbolinum sehr gute Dienste leistet. Sowohl mit Schildläusen befallene, als auch mit Moos und Flechten bewachsene Bäume werden nach Anwendung von gewöhnlichem Karbolinum von dem Uebelstande befreit. Auch zeigten die bestrichenen Obstbäume taufende von kleinen Rissen und Spalten und war somit das Schrumpfen des Stammes erspart. Außerdem war das Wachstum der Bäume ein besseres, die Blätter wurden üppiger und die Triebe kräftiger.

Ferner ist die Anwendung von Karbolinum gegen Krebs-schaden ebenfalls nicht ohne Erfolg geblieben, denn die Wunden wurden nicht größer, nur ging die Ueberwallung derselben etwas langsam von Ratten. Durch tüchtige Düngung des Baumes kann hier jedoch nachgeholfen werden.

Die Herren Bürgermeister wollen die Obstbaumbesitzer an Vorstehendes aufmerksam machen und ihnen mitteilen, daß von November bis April die beste Zeit zum Bestreichen der Obstbäume ist. Das Karbolinum darf aber nur unverdünnt verwendet werden. Es empfiehlt sich ferner, auch gesunde, ungelesene Obstbäume mit einer Mischung von Kalt- und Karbolinum zu je 50% zu bestreichen.

Westerburg, den 14. Januar 1915.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerburg.

Der Gemeindevorsteher Johann Hannappel aus Verod ist von dem Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden zum 2. Stellvertreter des Standesbeamten des Standesamtsbezirks Verod be-stehend aus den Gemeinden Verod, Wallmerod und Zehnhausen b. W. ernannt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis ge-bracht wird.

Westerburg, den 22. Januar 1915. Der Landrat.

Nachdem durch Verordnung vom 31. Juli 1914 für den Bezirk des XVIII. Armeekorps der Kriegszustand erklärt worden ist, ordne ich auf Grund des § 5 des Gesetzes über den Belagerungs-zustand vom 4. Juni 1851 und gemäß Art. 68 der Reichsverfas-sung an:

Für den ganzen Bezirk des XVIII. Armeekorps werden b auf weiteres außer Kraft gesetzt:

- 1) Die Art. 5, 6 und 27 der Preussischen Verfassungsurkunde vom 31. 1. 1850;
- 2) die Art. 23, 33 und 35 der Verfassungsurkunde für die Großherzogtum Hessen vom 17. 12. 1820.

Frankfurt a. M., den 21. Januar 1915.

Stellv. Generalkommando XVIII. Armeekorps.

Kommandierende General. gez. Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Abtlg. III. Ib. J. No. 247.

Die Frauenhilfe des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins i absichtigt am Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers zum Best der Notstände in Ostpreußen einen öffentlichen Verkauf von Bild Postkarten zu veranstalten. Die Postkarten werden von de Evangelisch-kirchlichen Hilfsverein geliefert. Die 2950 Vere der Frauenhilfe übernehmen den Vertrieb, zum Teil durch fr willige Kräfte, zum Teil durch arbeitslose Frauen, denen dabu ein Verdienst zugewendet wird.

Der Reinertrag soll unverkürzt der Ostpreussischen Frauenhil zur Binderung der Notstände in der Provinz überwiesen werden.

Berlin, den 17. Januar 1915.

Ida 88 Der Minister des Innern. J. B.: Dre

Die Ortspolizeibehörden und die kgl. Gendarmerie mache darauf aufmerksam, daß dem Unternehmen keine Schwierigkeit bereitet werden darf.

Westerburg, den 25. Januar 1915.
I. 225. Der Landrat.

Bekanntmachung.

Feldpostbriefe nach dem Feldheer im Gewicht ü 250 g bis 500 g werden für die Zeit vom 1. bis einschließl 7. Februar von neuem zugelassen. Die Gebühr beträgt 20 Die Sendungen müssen dauerhaft verpackt sein. Nur sehr sta Papplisten, festes Packpapier oder dauerhafte Leinwand sind verwenden. Für die Wahl des Verpackungsmaterials ist die Ra des Inhalts maßgebend; zerbrechliche Gegenstände sind nach U hüllung mit Papier oder Leinwand ausschließlich in starken Schacht oder Kasten zu verpacken. Die Päckchen, auch die mit Klamm verschluß versehenen, müssen allgemein mit dauerhaften Bindfah fest umschnürt werden, bei Sendungen von größerer Ausdehn in mehrfacher Kreuzung. Die Aufschriften sind auf die Sendun niederzuschreiben oder unbedingt haltbar auf ihnen zu befesti und müssen deutlich und richtig sein. Außer kleinen Bekleidun und Gebrauchsgegenständen sind auch Lebens- und Genussmittel lässig, aber nur soweit, als sie sich zur Beförderung mit der F post eignen. Ausgeschlossen sind leicht verderbliche Waren, wie B. frisches Obst, frische Wurst; ferner feuergefährliche Gegenst wie Patronen, Streichhölzer und Taschenfeuerzeuge mit Ben füllung. Päckchen mit Flüssigkeiten sind nur zugelassen, wenn Flüssigkeiten in einem starken, sicher verschlossenen Behälter halten und dieser in einen durchlochten Holzbloß oder in eine S aus starker Pappe fest verpackt ist und sämtliche Zwischenräume Baumwolle, Sägespänen oder einem schwammigen Stoffe so an füllt sind, daß beim Schadhafwerden des Behälters die Flüssig aufgesaugt wird. Sendungen, die den vorstehenden Bedingun nicht entsprechen, werden von den Postanstalten unweigerlich zur gewiesen.

Berlin, den 11. Januar 1915.
Der Staatssekretär des Reichs-Postamts
Pracke.

Bekanntmachung.

Junge Leute, die das wehrpflichtige Alter erreicht haben und sich dem Militärstande widmen wollen, können in Unteroffizierschulen kostenfrei zu Unteroffizieren herangebildet werden.

Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommando seines Aufenthaltsorts oder bei einer Unteroffizierschule (Wehlar, Ettlingen, Jülich, Marienwerder, Potsdam, Treptow a. N. und Weisenfels) oder Unteroffiziersvorschule (in Annaburg, Bartenstein, Greifenberg, i. Pomw., Sigmaringen, Weisburg und Wohlau) persönlich zu melden und hierbei folgende Schriftstücke vorzulegen:

- a) einen von dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission seines Aushebungsbezirks ausgestellten Meldeschein,
- b) den Konfirmationschein oder einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
- c) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- d) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und erbliche Belastung.

Der Einstellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Er muß mindestens 154 cm groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen sowie wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.

Die näheren Bestimmungen können auf dem Bezirkskommando eingesehen werden.

Desgleichen können auch junge Leute in Unteroffiziersvorschulen aufgenommen werden. Die Aufzunehmenden dürfen nicht unter 15 Jahre aber nicht über 17 Jahre alt sein und sollen eine Körpergröße von mindestens 151 cm und einen Brustumfang von 70—76 cm haben.

Bei der Meldung zum Eintritt sind folgende Schriftstücke vorzulegen:

- a) ein Geburtszeugnis,
- b) den Konfirmationschein oder einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
- c) ein Unbescholtenheitszeugnis der Polizeibehörde,
- d) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- e) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten oder etwaige erbliche Belastung.

Das Bezirkskommando veranlaßt die ärztliche Untersuchung sowie alles Weitere.

Limburg, den 22. Januar 1915.

Königl. Bezirkskommando.

Rang, Oberstleutnant a. D. und stellv. Bezirkskommandeur.

Bekanntmachung.

Die Universitäts-Augenklinik zu Marburg nimmt Kranke unter folgenden Bedingungen auf:

1. Klasse: (Einzelszimmer) täglich Mk. 8.00,
2. Klasse: (1—2 Kranke in einem Zimmer) täglich Mk. 5.00, Heizung und Beleuchtung wird besonders berechnet, (Mk. 1.00 pro Tag.)
3. Klasse: täglich Mk. 2.00, Kinder unter 14 Jahren Mk. 1.50.

Die Ein- und Austrittstage werden als 2 Tage berechnet.

Zahlende Kranke finden ohne weiteres Aufnahme. Unentgeltliche Aufnahme finden Kranke aus den Kreisen: Marburg, Kirchhain, Frankenberg und Ziegenhain, (mit Ausnahme des Amtsgerichtsbezirks Oberaula), welche mit einem **vorschriftsmäßigen Aufnahmeschein** versehen sind. Die nachträgliche Abgabe eines Armeenscheines, nachdem vorher die schriftliche Zahlungsverpflichtung erfolgt ist, ist unter keinen Umständen zulässig.

Arme Augenranke aus anderen als den vorgenannten Kreisen, können nach vorheriger Anfrage, soweit Freibetten vakant sind, und ihr Augenleiden Anstaltsbehandlung als dringend erforderlich erscheinen läßt, evtl. umsonst, andernfalls gegen Bewilligung eines teilweisen Freibettes aufgenommen werden, wenn sie ihre Bedürftigkeit durch einen **vorgeschriebenen Aufnahmeschein** ihrer Ortsbehörde nachweisen können.

Die Behandlung in der poliklinischen Sprechstunde von 1/211 bis 12 Uhr Vormittags ist für Arme unentgeltlich. Außerhalb der Sprechstunden, sowie Sonn- und Feiertags werden nur dringende Fälle, wie Verletzungen und dergl. angenommen.

Die Privatprechstunde des Herrn Direktors ist wochentags von 10 bis 11 Uhr Vormittags, nach vorheriger Anmeldung auch von 1—1 1/2 Uhr Nachmittags.

Die Besuchsstunden in der Augenklinik sind täglich:

An Wochentagen von 11—12 1/4 Uhr Vormittags, und von 2—3 Uhr Nachmittags. An Sonntagen nur von 2—4 Nachmittags.

Marburg, den 9. Januar 1913.

Der Direktor der Universitäts-Augenklinik.
gez. Prof. Dr. Diehschowsky.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises erinnere ich an die Bestimmung im § 1 Abschnitt III letzter Absatz der Feuerlöschpolizeiverordnung vom 30. April 1906 (Regierungsamtsblatt Seite 262 ff.), wonach alljährlich im Monat Januar seitens der Ortspolizeibehörde im Verein mit dem Brandmeister oder dessen Stellvertreter eine **Liste der gemäß § 1 a. a. O. zum Feuerwehrdienste verpflichteten Personen aufzustellen** und diese Liste nach vorheriger ortsbühlicher Bekanntmachung während 2 Wochen im Rathause zur Einsichtnahme für die Beteiligten **offen zu legen ist**. Diese Liste ist mit dem Namen des Ortes und des Datums der Aufstellung sowie Unterschrift zu versehen. Demnach ist darunter zu vermerken, **wann beagl. Bekanntmachung erfolgt ist, und von welchem Tage ab die Liste 2 Wochen lang im Rathaus offen gelegen hat**. Sind **Einsprüche** erhoben worden, so ist dies in der Liste bei dem betr. Namen zu vermerken und später darunter einzutragen, unter welchem Datum und in welchem Sinne über den Einspruch entschieden worden ist. **Ab-schrift der Liste ist sofort nach Ablauf der Offenlagefrist dem Ortsbrandmeister zuzustellen**, dem auch die Entscheidungen über Einsprüche **schriftlich** zwecks Bervollständigung seiner Listen-Ab-schrift mitzuteilen sind; die betreffenden Mitteilungen hat er bei der Ab-schrift der Liste aufzubewahren.

Weßberg, den 19. Januar 1915.

Der Landrat.

In dem Gehöft des Landwirts Adolf Müller in Birkenbach ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Gehöft-sperre ist angeordnet.

Diez, den 22. Januar 1915.

Der Landrat.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 22. Jan. Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz. Anhaltender Regen schloß eine größere Gefechts-tätigkeit zwischen Rüste und La Bassée-Kanal aus. Bei Arras Artilleriekämpfe. Einer von den südöstlich Berry au Bac vorgestern genommener Schützengraben wurde, da er durch die einstürzende Mauer einer Fabrik teilweise verschüttet war, aufgegeben und gesprengt.

Ein französischer Angriff nördlich von Verdun wurde leicht abgewiesen.

Nach den vorgestrigen Kämpfen südlich St. Mihiel hielten sich kleine französische Abteilungen noch unweit unserer Stellung.

Durch einen Vorstoß wurde das Gelände von unserer Front bis zur Eigenstellung der Franzosen gesäubert.

Der Kampf um Croix-des-Carmes, nordwestlich von Pont-a-Mousson, dauert noch fort.

Ein starker französischer Angriff gegen den von uns wieder eroberten Teil unserer Stellung wurde unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen.

In den Vogesen nördlich Sennheim warfen unsere Truppen den Feind von der Höhe des Hartmannsweiler-Kopfes und machten 2 Offiziere und 125 Mann zu Gefangenen.

Ostlicher Kriegsschauplatz. In Ostpreußen ist die Lage unverändert. Am Souha-Abchnitt schritten unsere Angriffe lan jam fort. Westlich der Pilka nichts Neues.

WB. Großes Hauptquartier, 21. Jan. Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz. In der Nacht zum 21. Jan. warfen gestern ohne Erfolg bei Gant und Geb-lage Bomben. Zwischen Souain und Perthes, nördlich des Lagers von Chalon, griff der Feind gestern nacht an. Der Angriff brach in unserem Feuer zusammen. Der Feind flüchtete in seine Gräben zurück.

Im Argonnenwald eroberten unsere Truppen westlich von Fontaine-la-Mitte eine feindliche Stellung, machten 3 Offiziere und 254 Mann zu Gefangenen und erbeuteten 4 Maschinengewehre. Nordwestlich Pont-a-Mousson wurden zwei französische Angriffe unter schweren Verlusten für den Feind abgeschlagen.

Bei den Kämpfen zur Zurückgewinnung unserer Gräben wurden dem Feinde seit dem 21. Januar 7 Geschütze und 1 Maschinengewehr abgenommen. Bei Wiesembach wurden Alpenjäger zurückgewiesen. Mehrere nächtliche Angriffe des Feindes auf den Hartmannsweiler-Kopf blieben erfolglos.

Ostlicher Kriegsschauplatz. In Ostpreußen nichts Neues.

Walderdorfer Hof — Fernruf 107
vermittelt jederzeit männliche und weibliche landwirtschaftliche
und häusliche Diensthoten, sowie gewerbliche Arbeiter. Vermittlung
ist für Arbeitnehmer kostenlos. 6000